

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Verträge im Gruppen Service der Messe und Veranstaltungen GmbH Frankfurt (Oder) mit Wiederverkäufern

Die Deutsch-Polnische Tourist-Information, eine Abteilung der Messe und Veranstaltungen GmbH Frankfurt (Oder) -nachfolgend nur noch **die Messe und Veranstaltungen GmbH** ist Anbieter verschiedener touristischer Leistungen, die durch sie selbst, oder ihre Leistungsträger durchgeführt werden. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten im Verhältnis **der Messe und Veranstaltungen GmbH** zu Unternehmen (Wiederverkäufer), die Pakete oder Bausteine bei der **Messe und Veranstaltungen GmbH** in Auftrag geben (nachstehend Vertragspartner oder Auftraggeber genannt) und hierbei nicht als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB auftreten. **Die Messe und Veranstaltungen GmbH** tritt in diesen Fällen nicht als Reiseveranstalter auf. Insofern ergänzen die nachstehenden Bedingungen die allgemeinen schuldrechtlichen Vorschriften des BGB.

1. Vertragsschluss

1.1 Auf Anfrage des Vertragspartners erstellt **die Messe und Veranstaltungen GmbH** diesem ein schriftliches Angebot. Zum Vertragsabschluss bedarf es der Rücksendung der unterschriebenen Anmeldung durch den Vertragspartner. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Vor Vertragsabschluss werden dem Vertragspartner die vollständigen allgemeinen Geschäftsbedingungen **der Messe und Veranstaltungen GmbH** übermittelt. **Die Messe und Veranstaltungen GmbH** erstellt maximal je Anfrage drei Angebotsvarianten kostenfrei. Jede weitere Angebotsänderung wird mit einer Pauschale in Höhe von EUR 25,00 berechnet.

1.2 Telefonisch werden lediglich unverbindliche Vorreservierungen vorgenommen. Der Vertrag muss schriftlich abgeschlossen werden.

1.3 Reicht der Vertragspartner das unterschriebene Vertragsexemplar nicht innerhalb der im Vertragsangebot gesetzten Optionsfrist, bzw. soweit eine solche nicht gesetzt ist, innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zugang des Vertragsexemplars zurück, so erlischt das Angebot **der Messe und Veranstaltungen GmbH**.

1.4 Verlangt der Vertragspartner, nach Vertragsabschluss Änderungen oder Umbuchungen hinsichtlich des Termins oder der Leistung, so erhebt **die Messe und Veranstaltungen GmbH** ein Umbuchungsentgelt bis 31 Tage vor Leistungsbeginn von EUR 15,00 je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den unter Punkt 7 genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Letzteres gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

1.5 Bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl bzw. der maximalen Gruppengröße je Teilgruppe, ohne dass die Vertragspartner hierüber zuvor eine Änderungsvereinbarung getroffen haben, setzt **die Messe und Veranstaltungen GmbH** den Preis unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen erneut fest.

2. Rechnung/ Bestätigung

2.1 Die Rechnungslegung erfolgt –soweit nicht anders vereinbart– im Anschluss an die Veranstaltung und ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen. Als Zahlungsmittel werden Schecks nicht akzeptiert.

2.2 Bitte beachten Sie, dass eine Anzahlung in Höhe von 50% mit dem Zahlungsziel vier Wochen vor Anreise fällig wird.

2.3 Die Rechnung/ Bestätigung ist durch den Vertragspartner, sofern diese den vereinbarten Inhalt des Vertrages fehlerhaft wiedergibt, unverzüglich spätestens innerhalb von 7 Tagen schriftlich zu widersprechen.

2.4 Sofern zwischen den Parteien eine Zahlung vor Vertragsdurchführung vereinbart ist, gilt Folgendes: Gerät der Vertragspartner mit der Zahlung des Vertragspreises um mehr als 7 Tage in Verzug, behält sich die **Messe und Veranstaltungen GmbH** vor, vom Vertrag nach erfolgter Mahnung mit Fristsetzung zurückzutreten. In diesem Fall kann der Vertragspartner mit Rücktrittskosten entsprechend Punkt 7 belastet werden.

3. Voucher und Mitwirkungspflichten

3.1 Nach dem Vertragsabschluss erhält der Vertragspartner, spätestens 2 Wochen vor Leistungsbeginn die Unterlagen (Voucher, Eintrittskarten, etc.). Der Vertragspartner prüft diese auf Vollständigkeit und informiert **die Messe und Veranstaltungen GmbH** unverzüglich bei Unklarheiten.

3.2 Der Vertragspartner hat **die Messe und Veranstaltungen GmbH** zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Fahrkarten, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der von **der Messe und Veranstaltungen GmbH** mitgeteilten Frist erhält. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die ihm

übermittelten Reiseunterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf die Übereinstimmung mit der Buchung zu überprüfen. Der Vertragspartner ist weiter verpflichtet, von etwaigen Abweichungen, fehlenden Unterlagen oder sonstigen Unstimmigkeiten unverzüglich zu unterrichten. Kommt der Vertragspartner dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, ist er für einen ihm hieraus entstehenden Schaden mitverantwortlich (§ 254 BGB).

4. Treffpunkt bei Gruppenführungen

4.1 Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, befindet sich der Treffpunkt mit dem(r) Gästeführer(in) in der Innenstadt..... Der genaue Treffpunkt wird dem Auftraggeber im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss vereinbart. Für unter diesen Punkt fallende Treffpunkte wird kein Aufschlag erhoben.

4.2 Sofern zwischen **der Messe und Veranstaltungen GmbH** und dem Auftraggeber eine abweichende Regelung über den Treffpunkt vereinbart wird, kann **die Messe und Veranstaltungen GmbH** hierfür einen Aufschlag erheben, der individuell bei Vertragsabschluss festgelegt wird.

5. Sonderkonditionen für Schülerprogramme und Studenten

5.1 Sofern für touristische Leistungen **die Messe und Veranstaltungen GmbH** Sonderkonditionen für Schüler- und Studentengruppen (Schüler und Studenten) angeboten werden, leitet **die Messe und Veranstaltungen GmbH** Informationen hierüber auf Anfrage des Auftraggebers an diesen weiter. Sonderkonditionen, die nicht von persönlichen Voraussetzungen der Teilnehmer abhängig sind (z.B. Nebensaisonrabatte etc.) werden grundsätzlich immer an den Auftraggeber weitergeleitet.

5.2 Sofern der Auftraggeber Sonderkonditionen bucht, die an persönliche Voraussetzungen der Teilnehmer gebunden sind (z.B. Schüler-, Studenten-, Kinderermäßigung etc.), so hat er bzw. ggf. jeder Teilnehmer selbst, der Sonderkonditionen in Anspruch nimmt, auf Verlangen des durchführenden Leistungsträger oder der **Messe und Veranstaltungen GmbH** in geeigneter Weise nachzuweisen, dass die geforderten Voraussetzungen tatsächlich vorliegen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Teilnehmer darüber zu informieren, geeignete Nachweise mit sich zu führen.

5.3 Sofern Teilnehmer Sonderkonditionen in Anspruch nehmen, ohne dass sie die notwendigen Voraussetzungen dafür erfüllen oder sie die Voraussetzungen nicht nachweisen können, geht dies zu Lasten des Auftraggebers. **Die Messe und Veranstaltungen GmbH** kann gegenüber dem Auftraggeber auch nachträglich statt der Sonderkonditionen den regulären Preis für die Leistung berechnen. Zusätzlich kann die **Messe und Veranstaltungen GmbH** eine Bearbeitungspauschale erheben, die nicht mehr als EUR 25,00 pro Buchungsauftrag beträgt.

6. Verspätungen

6.1 Die vereinbarten Uhrzeiten sind bitte einzuhalten. Verspätungen, auch kurzfristige, sollen telefonisch **der Messe und Veranstaltungen GmbH** unter der in der Bestätigung bekannt gegebenen Telefonnummer mitgeteilt werden. Sollte durch (nicht nur geringfügiges) verspätetes Eintreffen auf Seiten des Auftraggebers ein vereinbarter Programmteil, insbesondere (Museums-)führungen nicht oder nicht mehr durchgeführt werden können, geht dies zu Lasten des Auftraggebers. Ein Anspruch auf Nacherfüllung oder Preisminderung besteht in diesem Fall nicht.

6.2 Bei Verspätung wartet der/die Gästeführer(in) maximal 30 Minuten am vereinbarten Treffpunkt. Erscheint die Gruppe innerhalb dieses Zeitraums nicht und hat auch **die Messe und Veranstaltungen GmbH** oder den/die Gästeführer(in) nicht telefonisch informiert, gilt dies als Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag. **Die Messe und Veranstaltungen GmbH** kann die unter Punkt 7 festgesetzten Stornierungskosten in Rechnung stellen. Der Anspruch auf die gebuchte Leistung erlischt in diesem Fall, **die Messe und Veranstaltungen GmbH** wird sich bemühen, in Abstimmung mit dem Auftraggeber die gebuchte Leistung dennoch zu erbringen, sofern dies betriebstechnisch möglich ist.

7. Rücktritt durch den Auftraggeber

7.1 Der Rücktritt vom Vertrag ist jederzeit möglich. Terminlich maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei **der Messe und Veranstaltungen GmbH**. Der Rücktritt soll zum Zwecke des Nachweises schriftlich gegenüber **der Messe und Veranstaltungen GmbH** erklärt werden. Ein Rücktritt bis 31 Tage vor dem Leistungstermin ist kostenfrei, es wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 15,00 erhoben.

7.2 Tritt der Auftraggeber später vom Vertrag zurück oder nimmt einen vereinbarten Termin nicht wahr, kann **die Messe und Veranstaltungen GmbH** eine angemessene Entschädigung verlangen.

Erfolgt der Rücktritt:

- bis 30 Wochentage vor Leistungsbeginn sind 30 % des Gesamtpreises als Stornokosten fällig,
- bis 14 Wochentage vor Leistungsbeginn sind 55% des Gesamtpreises als Stornokosten fällig,
- bis 7 Wochentage vor Leistungsbeginn sind 80% des Gesamtpreises als Stornokosten fällig

- danach oder bei Nichterscheinen oder Stornierung nach Leistungsbeginn fallen 100% an.

7.3 Der Auftraggeber hat, sofern Stornokosten erhoben werden, die Möglichkeit, einen Nachweis zu führen, dass der **Messe und Veranstaltungen GmbH** ein Schaden überhaupt nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. In diesem Fall ist der Auftraggeber nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

8. Leistungen und Leistungsänderungen

8.1 Unsere vertraglichen Leistungen richten sich nach der verbindlichen Leistungsbeschreibung der Rechnung/Bestätigung und den dazugehörigen Unterlagen. Leistungsträger sind nicht durch die **Messe und Veranstaltungen GmbH** berechtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Leistungsbeschreibung der **Messe und Veranstaltungen GmbH** hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

8.2

8.2.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von der **Messe und Veranstaltungen GmbH** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen.

8.2.2 Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Leistung hat die **Messe und Veranstaltungen GmbH** dem Vertragspartner unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes zu erklären.

8.2.3 Im Fall der erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung hat der Vertragspartner die Möglichkeit vom Vertrag zurückzutreten oder stattdessen eine gleichwertige Leistung zu verlangen, wenn die **Messe und Veranstaltungen GmbH** in der Lage ist eine solche Leistung ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anzubieten.

9. Mitwirkungspflichten, Haftungsbeschränkung, Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

9.1 Mängelanzeigen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Mängel der gebuchten Leistungen unverzüglich anzuzeigen. Die Mängelanzeige muss gegenüber der **Messe und Veranstaltungen GmbH** erfolgen. Diese wird bemüht sein, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei unterbliebener Mängelanzeige sind Ansprüche in der Regel ausgeschlossen.

9.2 Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung der **Messe und Veranstaltungen GmbH** für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden ist auf den dreifachen Vertragspreis je Gast beschränkt. Die **Messe und Veranstaltungen GmbH** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wenn diese Leistungen in der Ausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Auftraggeber / Kunden erkennbar sind. Die **Messe und Veranstaltungen GmbH** haftet in diesem Fall der Vermittlung ausschließlich für eventuelle eigene Fehler und Fehler ihrer Erfüllungsgehilfen bei der Vermittlung (z.B. Weitergabe falscher Daten, Unterlassen der Weitergabe wichtiger Informationen). Für die Erbringung der gebuchten Leistung selbst und eventuelle Mängel in der Leistungserbringung haftet der Anbieter.

9.3 Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistungen, nachträglicher Unmöglichkeit und wegen Verletzung von Nebenpflichten hat der Vertragspartner innerhalb von einem Monat nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber der **Messe und Veranstaltungen GmbH** geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Vertragspartner die Nichteinhaltung der genannten Frist nicht zu vertreten hatte.

9.4 Verjährung

Ansprüche des Vertragspartners verjähren, vorbehaltlich anderweitiger zwingender gesetzlicher Vorschriften, in einem Jahr. Die verkürzte Verjährungsfrist gilt nicht für Ansprüche wegen Schäden aufgrund grober Fahrlässigkeit sowie Körperschäden. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren. Aufrechnungsrechte stehen dem Vertragspartner nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der **Messe und Veranstaltungen GmbH** anerkannt sind oder in einem engen synallagmatischen Verhältnis zur Forderung der **Messe und Veranstaltungen GmbH** stehen. Der Vertragspartner ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

10. Gerichtsstand; deutsches Recht

10.1 Gerichtsstand ist ausschließlich der Sitz der **Messe und Veranstaltungen GmbH**.

10.2 Unter Ausschluss ausländischen Rechts wird die Anwendung deutschen Rechts vereinbart. Die vorstehenden Bedingungen gelten nicht, wenn sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Vertrag anwendbar sind, etwas Anderes zugunsten des Auftraggebers ergibt oder wenn nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Auftraggeber angehört, für den Auftraggeber günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

11. Schriftform; Fax und E-Mail

Sämtliche Erklärungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Zur Wahrung des rechtzeitigen Zugangs genügt die Zusendung der Erklärung per Fax oder Email, sofern das entsprechende Schriftstück in einer dem § 126 BGB entsprechenden Form unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Tagen, nachgereicht wird.

12. Anderslautende Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anderslautenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners wird grundsätzlich ohne, dass es einer weiteren Erklärung der **Messe und Veranstaltungen GmbH** bedarf widersprochen. Sie verpflichten die **Messe und Veranstaltungen GmbH** nur, wenn sich die ausdrücklich mit Ihnen einverstanden erklärt.

13. Salvatorische Klausel

Sollten diese Bestimmungen teilweise unwirksam, nichtig oder lückenhaft sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen, nichtigen oder lückenhaften Bestimmung gilt, was dem gewollten Sinn und Zweck dieser Bestimmung entspricht und gesetzlich erlaubt ist.

Stand: Juni 2021

Deutsch-Polnische Tourist-Information

Im Bolfrashaus, Große Oderstr. 29

15230 Frankfurt (Oder)

Eine Abteilung der:

Messe und Veranstaltungen GmbH Frankfurt (Oder)

Platz der Einheit 1

15230 Frankfurt (Oder)

Telefon: +49 (0)335 6100 800

Fax: +49 (0)335 6100 8040

Email: tourismus@frankfurt-slubice.eu

Internet: www.frankfurt-slubice.eu

www.oder-events.de